

Vorlage Nr.: **2021/0570**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Finanzielle Auswirkungen durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts (5. Fortschreibung)

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------|------------|-----|---|----|------------|
| Gemeinderat | 18.05.2021 | 9 | X | | zugestimmt |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 7.490 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternentgelte für die Betreuung von Grundschulkindern an der Gartenschule durch den Verein „Hort an der Gartenschule e.V.“ für den Schließungszeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Gesamthaushalts

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridortheema: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Ergänzende Erläuterungen

Die Landesregierung hat aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 11. Januar 2021 gemäß der Corona-Verordnung erneut die Schulen geschlossen. Seit dem 22. Februar 2021 wurde an Grundschulen wieder Wechselunterricht angeboten.

Während des Schließungszeitraums wurde auch weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Seit 1. Januar 2021 werden Entgelte für die Notbetreuung erhoben. Dies betrifft die Notbetreuungsangebote entsprechend der Ergänzenden Betreuung und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die zusätzlich zum Schulunterricht von den Eltern benötigt werden.

Aufgrund der Schulschließungen gemäß der Corona-Verordnung sind die Eltern von der Pflicht zur Zahlung der Elternentgelte/Betreuungsbeiträge für Kinder, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen, befreit.

Die Befreiung von der Zahlung der Elternentgelte/Betreuungsbeiträge soll für den Zeitraum von acht Wochen, einschließlich der ersten Ferienwoche im Januar und der Fastnachtswoche gelten. Diese acht Wochen beinhalten auch die letzte Februarwoche, ab der Wechselunterricht angeboten wird. Auf Elternentgelte/Betreuungsbeiträge soll auch in der letzten Februarwoche komplett verzichtet werden, um einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und eine verzögerte Auszahlung an die Eltern zu verhindern.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2021 wurde bereits beschlossen, dass Mittel für Mehraufwendungen zur Kompensation der entgangenen Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern durch freie Träger einschließlich des Mittagessens im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021 von der Stadt Karlsruhe bereitgestellt werden. Wie in der zugehörigen Vorlage ausgeführt, lagen die Unterlagen des „Horts an der Gartenschule e.V.“ aufgrund eines Vorstandswechsels nicht rechtzeitig vor. Der erforderliche Beschluss wird, nachdem die Unterlagen mittlerweile geliefert wurden, hiermit nachgeholt (siehe auch Vorlage 2020/1188 vom 17.11.2020).

Die finanzielle Auswirkung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021 für den „Hort an der Gartenschule e.V.“ ist folgend dargestellt:

| Leistungen | Zeitpunkt Schließung | Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten) | Mehraufwand 8 Wochen (€) |
|---|-----------------------------|---|---------------------------------|
| Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an der Gartenschule | 1.1.2021 | 936,25 | 7.490 |
| Gesamtsumme | | | 7.490 |

Ertragsausfall beim freien Träger bedeutet bei einer Kompensation einen Mehraufwand in Höhe von 7.490 Euro für die Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 7.490 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternentgelte für die Betreuung von Grundschulkindern an der Gartenschule durch den Verein „Hort an der Gartenschule e.V.“ für den Schließungszeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.